

Verhaltenskodex



Präambel

(1) Das Vertrauen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden in die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG (nachstehend „apoBank“) und ihre Tochtergesellschaften ist die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg des Unternehmens. Die apoBank repräsentiert sich im Markt als verlässliche Partnerin und als ein Unternehmen, das sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist. Dieser Verhaltenskodex bildet hierfür eine Grundlage.

(2) Der Verhaltenskodex beschreibt den ethisch-moralischen Standard für das Handeln sowohl gegenüber Mitgliedern, Kundinnen und Kunden, Geschäfts- und Kooperationspartnern, Mitbewerbern sowie Behörden im Außenverhältnis als auch gegenüber Mitarbeitenden im Innenverhältnis. Der Kodex gilt, soweit anwend- bzw. umsetzbar, auch, wenn und soweit Mitglieder und Kundinnen und Kunden von vertraglich gebundenen Vermittlern betreut werden.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden und Repräsentierenden der apoBank und ihrer Tochterunternehmen, ungeachtet ihrer Position, also auch für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie andere Vertreter, die im Namen der apoBank tätig sind. Soweit anwendbar, sind die Regelungen dieses Verhaltenskodex auch zu beachten, sofern die Mitarbeitenden oder Repräsentierenden der apoBank für diese als Organmitglieder, insbesondere in der Geschäftsführung oder als Aufsichtsrats- bzw. Beiratsmitglieder, anderer Unternehmen oder Einrichtungen tätig werden.

(3) Der Verhaltenskodex spiegelt die Leitlinien der apoBank wider, die im Detail in internen Anweisungen, Arbeitsrichtlinien und Fachbereichs- bzw. Organisationshandbüchern geregelt sind.



1. Nachhaltigkeit der Wertschöpfung und –erhaltung für unsere Mitglieder

Der Satzungszweck der apoBank ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder und insbesondere der Heilberufsangehörigen, ihrer Organisationen und Einrichtungen sowie der Unternehmen im Gesundheitsmarkt. Dem trägt die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft Rechnung, in der sich natürliche und juristische Personen zusammenschließen, um gemeinschaftliche Interessen zu verfolgen. Ihr Selbstverständnis ist geprägt vom Gedanken der Mitgliederförderung und der Selbsthilfe. Die apoBank verfolgt mit ihrem genossenschaftlichen Geschäftsmodell den Anspruch, wirtschaftlich im Dienste ihrer Mitglieder zu arbeiten und deren wirtschaftliche Situation dauerhaft zu verbessern. Die Mitgliederförderung erachtet die apoBank auch als gesellschaftliche Verantwortung.

2. Leistung für unsere Kunden

(1) Mit ihrer in 120 Jahren gewachsenen Branchenkompetenz steht die apoBank als Landesbank nicht nur den Apothekern, Ärztinnen, Zahnärztinnen und Tierärzten sowie deren Organisationen und Verbänden, sondern auch allen anderen Marktteilnehmern im Gesundheitswesen, insbesondere den ambulanten und stationären Versorgungseinrichtungen und Unternehmen im Gesundheitsmarkt, als kompetente Partnerin zur Erörterung und Lösung finanzieller Fragen und darüber hinausgehender betriebswirtschaftlicher Herausforderungen sowie strategischer Themen zur Verfügung.

(2) Institutionelle Anleger, wie insbesondere die berufsständischen Versorgungswerke der verkammerten Berufe, und Kapitalsammelstellen, wie Pensionskassen, Versicherungen, Stiftungen sowie kommunale und kirchliche Versorgungseinrichtungen, berät und unterstützt die apoBank bei der Entwicklung individueller Anlagestrategien, der Risikosteuerung und der strategischen Asset Allocation sowie dem Reporting unter Berücksichtigung kundenspezifischer, rechtlicher und regulatorischer Anforderungen sowie bilanzieller Kriterien.

(3) Zum dauerhaften Erhalt und zur Steigerung der Zufriedenheit der einzelnen Mitglieder und Kunden sind Prozesse etabliert. Diese dienen auch zur kontinuierlichen Verbesserung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte.

3. Risikokultur

(1) Oberstes Ziel des Risikomanagements ist die langfristige Existenzsicherung der apoBank. Ausgehend von einer regelmäßigen und systematischen sowie differenzierten Analyse und Bewertung der externen und internen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung des Leitbildes sowie der strategischen Positionierung der apoBank zu Chancen und Risiken, werden die geschäfts- und risikostrategischen Ziele und Maßnahmen der Bank entwickelt, in der Geschäfts- und Risikostrategie zusammengeführt und bankweit kommuniziert.

(2) Die apoBank fordert und fördert den offenen Dialog zu allen risikorelevanten Themen als Fundament ihrer Risikokultur. Losgelöst von Hierarchien sind abweichende Standpunkte und konstruktiv vorgetragene Kritik Kennzeichen des gewünschten Dialogs. Die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie der dortige offene und kritische Austausch sind ebenso selbstverständlich und damit Grundlage einer frühzeitigen Auseinandersetzung mit sich verändernden Risikolagen wie eine darüber hinausgehende Ad-hoc-Berichterstattung.

(3) Von den Führungskräften der apoBank wird erwartet, dass sie sich jederzeit ihrer Vorbildfunktion bewusst sind. Für sie ist es selbstverständlich, stets in Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den weiteren internen Regelungen sowie diesem Verhaltenskodex zu handeln. Sie kommunizieren ihre Überzeugung und ermutigen und unterstützen die Mitarbeitenden bei der Beachtung der Geschäfts- und Risikostrategie, der weiteren internen Regelungen und dieses Verhaltenskodex.

(4) Die Bereiche Compliance und Risikocontrolling sind unverzüglich in alle Informationsflüsse einzubinden, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben von Bedeutung sein können. Dies gilt insbesondere bei Prozessen zur Ausgestaltung und Prüfung neuer Produkte und Technologien sowie bei der Erschließung neuer Vertriebswege, Geschäftsfelder, Kundenkategorien oder Finanzdienstleistungen.

(5) Bei Fragen zum Verhaltenskodex steht der Bereich Compliance und bei Fragen zur Geschäfts- und Risikostrategie stehen die Bereiche Unternehmensentwicklung und Risikocontrolling jederzeit beratend und unterstützend zur Verfügung. Die Beachtung des Verhaltenskodex und der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Befolgung der weiteren internen Regelungen sind Gegenstand interner Kontrollen und Prüfungen. Jeder einzelne Mitarbeitende der apoBank ist in seinem Aufgabengebiet für das Management von Risiken ebenso verantwortlich wie für die durch sein Verhalten zu fördernde Risikokultur.

(6) Die Missachtung der Geschäfts- und Risikostrategie, der weiteren internen Regelungen und dieses Verhaltenskodex wird in keinem Fall akzeptiert. Von den Führungskräften der apoBank wird erwartet, auf von ihnen erkannte Verstöße stets angemessen und konsistent zu reagieren. Das bedeutet insbesondere, dass die Reaktionen ohne Rücksicht auf die hierarchische Einstufung und ggf. besondere Verdienste ausfallen müssen. Das Spektrum möglicher Reaktionen reicht von der einfachen Ansprache eines Mitarbeitenden oder einem Coaching bis zur Strafanzeige.

4. Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften

(1) Die Mitarbeitenden und Repräsentierenden der apoBank respektieren und befolgen bei ihrer Tätigkeit die Gesetze und Rechtsverordnungen sowie internen Bestimmungen der Bank. Die Bank, ihre Mitarbeitenden und ihre Gremien tun alles, um illegale, unmoralische und unethische Geschäftspraktiken zu verhindern, aufzudecken und zu verfolgen. Das bedeutet auch, dass die apoBank alles unternimmt, um niemanden bei der Missachtung von Steuergesetzen und der Verkürzung oder Hinterziehung von Steuern zu unterstützen.

(2) Die apoBank wendet sich entschieden gegen jede Form von Bestechung, Korruption, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen. Sie unterstützt alle Aktivitäten, um solche Handlungen zu verhindern und aufzudecken, und kooperiert hierbei mit staatlichen Stellen. Die apoBank unterhält den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem hohen ethischen Standard ihrer Kundinnen und Kunden entsprechende Prozesse und Instrumente zur Verhinderung gegen die Bank oder aus ihr heraus gerichteter strafbarer Handlungen.

(3) Für alle Mitarbeitenden der apoBank gelten entsprechende Compliance-Vorschriften zum korrekten Umgang im geschäftlichen Verkehr. Die Mitarbeitenden der apoBank dürfen Sachgeschenke und Sachzuwendungen sowie Einladungen jeglicher Art, die einen angemessenen und sozial adäquaten Rahmen überschreiten, weder annehmen, einfordern noch gewähren. Die Annahme oder Gewährung einer Zuwendung ist stets unzulässig, wenn sie dazu dient, eine bestimmte Entscheidung herbeizuführen. Die Bank beachtet auch die besonderen Vorgaben für Zuwendungen im Umgang mit Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

(4) Es ist zudem selbstverständlich, dass die Mitarbeitenden der apoBank von Personen, mit denen sie in geschäftlichem Kontakt stehen, keine monetären Zuwendungen oder andere Vorteile und Gefälligkeiten einfordern. Die Mitarbeitenden der apoBank nehmen persönlich keine Geldleistungen an oder leiten solche an Dritte weiter.

(5) Spenden der apoBank dürfen nur an gemeinnützige Institutionen vergeben werden.

(6) Die apoBank unterhält direkt dem Vorstand unterstellte Compliance-Funktionen, die darauf hinwirken, dass aufsichtsrechtliche und andere gesetzliche Regelungen frühzeitig identifiziert, prozessualisiert und eingehalten sowie Schäden aus Rechts- und Reputationsrisiken vom Unternehmen abgehalten werden.

(7) Zur vertraulichen Abgabe von Hinweisen auf mögliche strafbare Handlungen und andere Gesetzesverstöße wurde ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Mitarbeitende, die solche Hinweise im guten Glauben abgegeben haben, werden durch verbindliche Regelungen vor Sanktionen und anderen Benachteiligungen geschützt.

5. Corporate Governance

Die apoBank bekennt sich zu den Grundsätzen einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und orientiert sich an international und national anerkannten Standards. Auf diese Weise und mit einer offenen Unternehmenskommunikation stärkt sie das Vertrauen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden der apoBank sowie auch der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der apoBank. Denn der Erfolg der Bank ist nicht zuletzt auch das Ergebnis einer effizienten Zusammenarbeit und eines vertrauensvollen Umgangs der verschiedenen Organe und Gremien der apoBank unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder und insbesondere der Heilberufsangehörigen, ihrer Organisationen und Einrichtungen sowie Unternehmen im Gesundheitsmarkt.

6. Vermeidung von Interessenkonflikten

(1) Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, Professionalität, die Einhaltung von Marktstandards und das Handeln im Kundeninteresse sind Verpflichtungen, die die Basis der Geschäftsbeziehungen zu den Kundinnen und Kunden der apoBank darstellen. Die apoBank ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um Konflikte zwischen den Interessen ihrer Mitarbeitenden mit den Interessen der Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und anderen Mitarbeitenden bzw. der apoBank und ihren Tochtergesellschaften zu verhindern. Sollten Interessenkonflikte im Einzelfall dennoch unvermeidbar sein, bestehen ausreichende Vorkehrungen, um zu verhindern, dass Kundeninteressen durch solche Konfliktsituationen beeinträchtigt werden. Geschäfte der Mitarbeitenden dürfen nicht mit den Interessen der Kundinnen und Kunden oder den Interessen der apoBank kollidieren. Die Mitarbeitenden müssen bei ihren Geschäften stets berücksichtigen, dass die Belange der Kundinnen und Kunden sowie der apoBank Vorrang haben.



(2) Alle unternehmerischen Entscheidungen der apoBank und ihrer Mitarbeitenden müssen unabhängig und nach wirtschaftlichen sowie ethisch vertretbaren Kriterien getroffen werden. Die Interessen und das Wohl der Mitglieder sowie der Kundinnen und Kunden stehen bei allen Entscheidungen im Mittelpunkt.

(3) Eigene materielle oder immaterielle Interessen der Mitarbeitenden, familiäre oder freundschaftliche Beziehungen zu Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern oder Lieferanten dürfen keinen Einfluss auf die geschäftlichen Entscheidungsfindungen haben. Auch etwaige Nebentätigkeiten oder Berater-tätigkeiten eines Mitarbeitenden dürfen zu keinem Zeitpunkt dem Interesse der apoBank widersprechen.

(4) Die Mitarbeitenden informieren den Bereich Personal, bevor sie ein Mandat in einem Gremium anderer Unternehmen oder Verbände (z. B. Vorstand, Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, Beirat) annehmen. Nebentätigkeiten sind vor Aufnahme zu beantragen und bedürfen einer Zustimmung durch die apoBank. Der Antrag enthält Angaben zur Art und zum Umfang der Tätigkeit sowie die Bestätigung, dass keine Konkurrenz-tätigkeit vorliegt und das vertragliche Wettbewerbsverbot eingehalten wird. Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage einer Stellungnahme der jeweiligen Führungskraft und einer Prüfung durch das Personalmanagement. Hierdurch wirkt die Bank prozessual darauf hin, dass Interessenkonflikte vermieden werden und durch angemessene Kontroll- und Selbstbindungsprozesse ein situativ richtiges Handeln erreicht wird.

7. Respekt gegenüber Mitarbeitenden und Dritten

(1) Die Mitarbeitenden der apoBank nehmen ihre berufliche Verantwortung mit größtmöglicher Professionalität und Integrität wahr. Sie respektieren die Rechte anderer und vermeiden alles, was anderen Mitarbeitenden, Dritten oder der apoBank Schaden zufügen könnte. Die Mitarbeitenden der apoBank pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang sowohl mit den Kundinnen und Kunden als auch untereinander. Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden soll durch einen dauerhaft guten Service sichergestellt werden.

(2) In einem wettbewerbsorientierten Umfeld ist die apoBank stets eine faire Wettbewerberin. Die apoBank pflegt einen fairen, respektvollen und professionellen Umgang mit ihren externen Geschäftspartnern. Andere Firmen, Institutionen sowie Mitbewerber dürfen niemals diskreditiert werden.

(3) Die apoBank verpflichtet sich, jeden Menschen ungeachtet seiner ethnischen Herkunft, seines Geschlechts, seines Alters, seiner Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexuellen Identität, Staatsangehörigkeit oder sonstiger Merkmale zu respektieren und nicht zu diskriminieren oder zu benachteiligen. Jeder hat das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung.

(4) Die apoBank bekennt sich dazu, grundlegende und international anerkannte Menschenrechtsnormen innerhalb ihres Einflussbereiches einzuhalten. Dies umfasst sowohl die eigenen Aktivitäten des Unternehmens als auch die Lieferkette und weitere Geschäftsbeziehungen. Für weitergehende Informationen wird auf die Menschenrechtsleitlinie der apoBank verwiesen.

8. Verantwortung für Mitarbeitende

(1) Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind der entscheidende Faktor für den Erfolg der apoBank. Alle Mitarbeitenden werden auf der Grundlage ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten und unter Einschätzung ihrer Zuverlässigkeit ausgesucht und eingestellt. Regelmäßige Gespräche und ein konstruktives Feedback sind die Basis für eine zielgerichtete Entwicklung und Förderung aller Mitarbeitenden, um dem dynamischen Umfeld der apoBank und des Gesundheitsmarktes sowie den steigenden Erwartungen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden jederzeit Rechnung zu tragen.

(2) Die Vergütungsstrategie ist Teil der Geschäfts- und Risikostrategie und unterstützt die Risikokultur der Bank angemessen, indem insbesondere Anreize dafür vermieden werden, unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Variable Vergütungsbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zum Festgehalt; Fehlanreize durch unangemessene variable Vergütungskomponenten werden vermieden. Nachhaltigkeit, Motivation und Leistungsorientierung sind wesentliche Vergütungsparameter.

(3) Die apoBank engagiert sich für ihre Mitarbeitenden. Sie unterbreitet ihren Mitarbeitenden bedarfsgerechte und praktikable Angebote, mit denen sich berufliche und familiäre Verpflichtungen besser miteinander in Einklang bringen lassen.

(4) Die apoBank sorgt dafür, dass ihre Mitarbeitenden in einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld tätig sein können und hat ein betriebliches Gesundheitsmanagement etabliert. Die Beachtung von Arbeitsschutzgesetzen und Sicherheitsvorschriften ist oberstes Gebot.

(5) Als Arbeitgeberin respektiert die apoBank ihre Mitarbeitenden und ist stets bestrebt, Probleme einvernehmlich zu lösen und die Interessen und Bedürfnisse aller Parteien zu berücksichtigen. Die apoBank arbeitet mit den Arbeitnehmervertretungen vertrauensvoll zusammen.

9. Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern

(1) Die apoBank arbeitet mit freien und vertraglich gebundenen Vermittlerinnen und Vermittlern (Vertriebspartnern) zur konsequenten Nutzung der Marktchancen des Gesundheitsmarktes zusammen.

(2) Über die Aufnahme der Zusammenarbeit mit einem Vertriebspartner wird auf der Grundlage einer Einschätzung von dessen Sachkunde und Zuverlässigkeit entschieden.

(3) Der Verhaltenskodex-Vertriebspartnergeschäft formuliert grundlegende Erwartungen der apoBank an die Aufnahme und Fortführung partnerschaftlicher Geschäftsbeziehungen zwischen der Bank und einem freien Vermittler im Interesse der Kundinnen und Kunden.

(4) Zahlungen der apoBank an Vertriebspartner dürfen das Maß einer marktüblichen Provisionierung für vergleichbare Dienstleistungen in der Regel nicht übersteigen.

10. Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie Datenschutz

(1) Die apoBank legt größten Wert auf die vertrauliche Behandlung sämtlicher geschäftlichen Angelegenheiten.

(2) Internet, elektronischer Informationsaustausch und elektronische Geschäftsabwicklungen sind heute entscheidende Voraussetzungen für effiziente Arbeitsprozesse und Konkurrenzfähigkeit. Die Mitarbeitenden und Vertriebspartner der apoBank sind gehalten, sorgsam und verantwortungsbewusst mit den elektronischen Kommunikationsmitteln umzugehen. Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn dies zu einem eindeutigen und rechtmäßigen Zweck erforderlich ist und alle weiteren datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Verwendung von Daten muss für Betroffene transparent sein. Die gesetzlichen und vertraglichen Rechte, wie die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch, werden beachtet.

(3) Vertraulich erhaltene Unterlagen und Informationen sowie von der apoBank erstellte vertrauliche Dokumentationen dürfen nicht unrechtmäßig an Dritte weitergegeben oder missbräuchlich verwendet werden. Unter Berücksichtigung gesetzlicher und interner Vorgaben zur Vertraulichkeit, wie z. B. zur Errichtung von Vertraulichkeitsbereichen, sogenannten Chinese Walls, herrscht in der apoBank eine offene Kommunikation. Der Missbrauch von vertraulichen Daten und Informationen wird konsequent arbeitsrechtlich und ggf. strafrechtlich verfolgt.

(4) Die apoBank unterhält qualifizierte Stellen, wie jene des Informationssicherheitsbeauftragten und des Datenschutzbeauftragten, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen zu fördern sowie den Einzelnen vor Beeinträchtigungen seines Persönlichkeitsrechts durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten zu schützen.

11. Verantwortungsbewusster Einsatz von Künstlicher Intelligenz

(1) Die apoBank bekennt sich zum verantwortungsvollen, transparenten und ethisch vertretbaren Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). Der Einsatz von KI dient ausschließlich dem Ziel, den Mitgliedern, Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden einen Mehrwert zu bieten und darf nicht zu deren Nachteil erfolgen.

(2) Die Bank stellt sicher, dass KI-Systeme nachvollziehbar, diskriminierungsfrei, datenschutzkonform und robust ausgestaltet sind. Es gelten die Grundsätze der Fairness, Transparenz, menschlichen Kontrolle sowie der Einhaltung aller regulatorischen Vorgaben (z. B. DSGVO, EU-KI-Verordnung, KWG).

(3) Entscheidungen, die erhebliche Auswirkungen auf Mitglieder, Kundinnen und Kunden haben, werden nicht ausschließlich automatisiert getroffen. Die Verantwortung für Entscheidungen verbleibt stets bei einer qualifizierten natürlichen Person.

(4) Die apoBank verzichtet auf manipulative, intransparente oder ethisch bedenkliche KI-Praktiken – insbesondere im Bereich Scoring, Kundeninteraktion und Mitarbeitendenbewertung.

12. Verantwortung für Mensch und Umwelt

(1) Die apoBank geht mit ihrem Eigentum sorgsam um. Es wird effizient, kostenbewusst und nur zum festgelegten Bestimmungszweck verwendet.

(2) Die apoBank strebt einen verantwortungsbewussten Umgang mit ihrer natürlichen Umwelt an. Sie ist bestrebt, natürliche Ressourcen zu schützen, und bezieht entsprechende Fragestellungen in ihre Betriebsabläufe und Geschäftsentscheidungen ein.

(3) Die apoBank hat eine Nachhaltigkeitsbeauftragte ernannt. Diese hat unter anderem die Aufgabe, die entsprechenden Aktivitäten der Bank zu koordinieren und hierüber regelmäßig zu berichten.

(4) Die apoBank bezieht ihre Mitarbeitenden in Fragen der Nachhaltigkeit aktiv ein, sensibilisiert für entsprechende Themen und stärkt das Verantwortungsbewusstsein mit der grundsätzlichen Haltung der apoBank zu Nachhaltigkeit, die auch in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verankert ist.

13. Unterstützung und Entscheidungshilfe

Selbstverständlich kann dieser Verhaltenskodex nicht alle möglichen Fragestellungen behandeln. Bei Unsicherheiten helfen zwei einfache Überlegungen:

1. Welches Verhalten gegenüber einem Mitglied, einer Kundin oder einem Kunden würden Sie von einer Kollegin oder einem Kollegen erwarten, wäre dieses Mitglied, diese Kundin oder dieser Kunde ein Ihnen nahestehender Angehöriger?

2. Könnten Sie Ihr Verhalten einer Journalistin bzw. einem Journalisten mitteilen, ohne zu befürchten, dass darüber negativ berichtet wird?

Verbleiben weiterhin Zweifel, was im Einzelfall unter korrektem Verhalten zu verstehen ist, stehen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Bereich Compliance jederzeit gerne beratend zur Verfügung.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
40547 Düsseldorf

T 0211 5998 0

F 0211 5938 77

M info@apobank.de

apobank.de

Stand: 23.03.2026